



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EG-Referat

Zahl: 1496/2

A-6010 Innsbruck, am 9. Dez. 1992
Landhaus
Fax: (0512) 508177
Tel: (0512) 508-153
DVR: 0059463
Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Sektion I

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betreff GESETZENTWURF
a. 115 -GE/19 P2
Datum: 11. JAN. 1993
Verteilt 15. Jan. 1993 J

dr. sammelup

Betreff: Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen;
Stellungnahme

Zu den Zahlen 19 4444/7-I/8/92 vom 22. Oktober 1992
19 3401/2-I/8/92 vom 6. November 1992

Zum übersandten Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von der Tiroler Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Die Tiroler Landesregierung regt jedoch an, das im § 1 Abs. 3 ge- regelte Verbrennen kleiner Mengen von biogenen Materialien im ortsüblichen Ausmaß generell vom Anwendungsbereich des Gesetzes auszunehmen. Der mit der Vollziehung dieser Bestimmung verbundene

- 2 -

Verwaltungsaufwand dürfte in keinem Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen. Es ist wohl davon auszugehen, daß - soweit zur Verhinderung einer Fülle von Einzelanträgen nicht ohnehin vergleichsweise weitreichende Ausnahmen im Verordnungswege festgelegt würden - die Bewilligung in der weit überwiegenden Zahl der Fälle wegen der Geringfügigkeit der Auswirkungen erteilt werden müßte.

Schließlich scheint die Bewilligungspflicht angesichts dessen aber auch aus der Sicht des Rechtsunterworfenen kaum einsichtig. Dazu kommt, daß die demonstrative Aufzählung möglicher Anwendungsfälle keine ausreichende Determinierung des der Behörde eingeräumten Ermessens darstellen dürfte.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

fsach